

["Golden Telecom" erhielt WiMAX Lizenz zurück](#)

03.10.2007

Das Unternehmen "Golden Telecom" setzt den Bau eines ukraineweiten WiMAX-Netzes fort. Wie dem [Kommersant-Ukraine](#) bekannt wurde, beließ das Oberste Verwaltungsgericht die Lizenz für die notwendigen Frequenzen bei der dem Operator gehörenden Tochtergesellschaft "S-Line". Die Staatliche Regulierungskommission für Telekommunikation, welche vorher sich darum bemühte die Lizenzvergabe zu annullieren, zog ihre Ansprüche zurück.

Das Unternehmen "Golden Telecom" setzt den Bau eines ukraineweiten WiMAX-Netzes fort. Wie dem [Kommersant-Ukraine](#) bekannt wurde, beließ das Oberste Verwaltungsgericht die Lizenz für die notwendigen Frequenzen bei der dem Operator gehörenden Tochtergesellschaft "S-Line". Die Staatliche Regulierungskommission für Telekommunikation, welche vorher sich darum bemühte die Lizenzvergabe zu annullieren, zog ihre Ansprüche zurück.

Die Lizenz für die Frequenzen zur Entwicklung des perspektivreichen Format zum breitbandigen Internetzugang WiMAX erhielt die ukrainische "Tochter" der Golden Telecom im August 2006 gemeinsam mit dem Kauf des Kiewer Providers "S-Line". Doch der Telekomoperator schaffte es nicht zur rechten Zeit den Antrag auf Umschreibung abzugeben und dadurch wurde die Lizenz im Februar diesen Jahres annulliert.

Gestern erzählte das Mitglied der Staatlichen Regulierungskommission für Telekommunikation Wladimir Olynjuk dem "[Kommersant-Ukraine](#)", dass am 15. September das Höchste Verwaltungsgericht die Rechte für die Frequenzen bei "S-Line" beließ. Das Gericht erkannte an, dass eine formale Verletzung bei der Umschreibung der Lizenz, kein Grund für einen Entzug der Rechte am Besitz der Ressource sein kann. "Wir haben das Verfahren verloren und lassen "S-Line" ihre Lizenz.", – teilte Olynjuk mit. Seinen Worten nach entschied die Kommission den Beschluss nicht vor dem Obersten Gericht anzufechten, da sie keine Grundlage dafür gefunden hat.

Bei ukrainischen "Golden Telecom" zweifelte man nicht am Sieg. Den Worten des stellvertretenden Generaldirektors des Unternehmens Wladislaw Onipko nach, wurde der Bau des Netzes bereits begonnen. "Es werden Arbeiten zur Errichtung der Anlagen gemäß der Lizenz durchgeführt. Momentan bewerten wir das Volumen der Investitionen für den Aufbau eines ukraineweiten Netzes.", erzählte Onipko.

Bis heute werden Dienstleistungen der Technologie WiMAX in der Ukraine nur von der Firma "Ukrainskije nowejshije tehnologii" (Alternet) geliefert, deren Netz auf den Frequenzbereich von 3,4 – 3,6 GHz ausgerichtet ist. Das Unternehmen bedient mehr als 1300 Abonnenten. Die Kosten der Dienstleistung bewegen sich zwischen 20 und 400\$ je nach Konfiguration des Anschlusses. Interesse an der Technologie äußern auch die großen Mobilfunkbetreiber, welche Anträge auf den Erhalt von ukraineweiten WiMAX-Lizenzen abgegeben haben und auf die Durchführung der Ausschreibung warten. Der "[Kommersant-Ukraine](#)" erinnert daran, dass im September 2006 mehr als 30 regionale WiMAX-Lizenzen verkauft wurden.

Den Daten von Marktteilnehmern nach, sind für die Errichtung eines Netzes in der gesamten Ukraine von "Golden Telecom" ungefähr 50 Mio. Dollar nötig, dabei können sich die Investitionen bereits in 2010 amortisieren. "Wenn das nationale WiMAX Netz ausgerichtet ist, so können bereits im ersten Jahr bis zu 5.000 Abonnenten angeschlossen werden.", dachte der Unternehmensvorsitzende von Pan Wireless Juri Bjesborodow. "Ich gehe davon aus, dass bis 2010 2 – 3 Mio. Kunden WiMax Dienstleistungen nutzen werden, von denen jeder dem Betreiber im Schnitt 40\$ im Monat einbringen wird.", sagt der Präsident des Unternehmens "Ukrainskije nowejshije Tehnologii" (Alternet) Jurij Tschuikow.

Experten geben weitaus pessimistischere Einschätzungen der Marktentwicklung ab. Ihrer Meinung nach, braucht man für das Jahr 2010 keine wesentliche Erhöhung der WiMAX Abonnentenzahl erwarten. Für die Lösung der

organisatorischen Fragen, Kauf der Anlagen und Bau des Netzes, kann ganz 2008 vergehen und die massenhafte Durchsetzung des kabellosen WiMAX Zugangs in Form einer kommerziellen Dienstleistung wird nicht vor 2009 realisierbar sein. "Auf diese Art, kann man bis 2010 von einem Volumen der Abonnentenbasis im Bereich von 60 – 100.000 Zugangspunkten ausgehen.", denkt der Seniorberater der Firma iKS-Consulting Alexej Danilin.

Übersetzer: **Andreas Stein** — Wörter: 579

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwalts-gesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.